

## INKASSO – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINER ZUSAMMENARBEIT DER ÖFFENTLICHEN HAND MIT INKASSOUNTERNEHMEN

### ZIELGRUPPE

**Mitarbeiter/innen aus Verwaltungsleitung, Kämmerei, Rechnungsprüfung sowie Aufsichtsbehörden und Mandatsträger**

Die konsequente Verfolgung notleidender Forderungen bindet außerordentlich große Ressourcen der Finanzverwaltungen. Dieser Aufwand steht oft in keinem Verhältnis zu den Erträgen. Bei der Optimierung des Forderungsmanagements wird gegenwärtig verstärkt der Einsatz privater Dienstleister diskutiert.

Die Teilnehmer lernen im Seminar, unter welchen Rahmenbedingungen die Beauftragung eines Inkassounternehmens sinnvoll sein kann und was bei der Beauftragung zu beachten ist. Darüber hinaus wird über die Vorgehensweise von Inkassounternehmen und deren Motivation für eine Bewerbung um Aufträge der Öffentlichen Hand informiert.

### INHALTE

- Arbeitsweise von Inkassounternehmen
- Übersicht Inkassomarkt
- Motivation von Inkassounternehmen, sich für Aufträge der Öffentlichen Hand zu bewerben
- Abgrenzung von Begrifflichkeiten:
  - Factoring, Forderungskauf, Inkasso, Auftragsdatenverarbeitung
- Nutzung von personenbezogenen Schuldnerdaten für
  - den eigenen Einzugsprozess
  - die Bewertung von Forderungen
- Datenschutz
- Ausschreibung von Inkassomandaten
- Vertragsgestaltung mit Inkassounternehmen
- Beispiele für Schreiben und Telefonaten von Inkassounternehmen – Aufbau und Inhalt
- Prüfung der Zuverlässigkeit von Inkassounternehmen

Teilnehmer können im Vorfeld Fragestellungen per Email zur Bearbeitung im Seminar zusenden.

### REFERENT

**Jürgen Markus, Betriebswirt (VWA)**

### TERMINE

Siehe Anmeldung (Alle Seminare sind auch als Inhouseveranstaltung buchbar)

# ANMELDUNG ZUM SEMINAR „INKASSO – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINER ZUSAMMENARBEIT DER ÖFFENTLICHEN HAND MIT INKASSOUNTERNEHMEN

## Bitte ankreuzen

- |                                    |            |                                     |            |
|------------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Berlin    | 15.02.2012 | <input type="checkbox"/> Stuttgart  | 24.04.2012 |
| <input type="checkbox"/> Leipzig   | 16.02.2012 | <input type="checkbox"/> Augsburg   | 25.04.2012 |
| <input type="checkbox"/> Wuppertal | 21.03.2012 | <input type="checkbox"/> Kassel     | 26.04.2012 |
| <input type="checkbox"/> Mainz     | 22.03.2012 | <input type="checkbox"/> Hannover   | 09.05.2012 |
|                                    |            | <input type="checkbox"/> Regensburg | 10.05.2012 |

## Anmeldeformular (Für die Anmeldung benötigen wir die Namen aller Teilnehmer)

Name/ Vorname des Teilnehmers

Firma/ Behörde

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie uns:

### per Fax:

(030) 450 20 998

### per Post:

Kommunal- und Unternehmensberatung  
Robert Roller  
Jagowstr. 25  
10555 Berlin

Oder Seminar ganz einfach online buchen unter  
[www.robert-roller.de](http://www.robert-roller.de) (einmalige Registrierung erforderlich).

### Teilnahmegebühr

**230,00 EUR** je Teilnehmer zzgl. MwSt.

### Seminardauer

09:00 - 16:00 Uhr

### Veranstaltungsort

Die Seminare finden in renommierten Tagungshotels statt. Im Preis enthalten sind Tagungsgetränke und ein Mittagessen. Der genaue Veranstaltungsort wird rechtzeitig vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

## Geschäftsbedingungen

Als **verbindliche Anmeldebestätigung** erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Ab drei Anmeldungen für das jeweilige Seminar erhalten Sie einen **Rabatt von 10%** auf die Teilnahmegebühr.

### Stornierung und Umbuchung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Beginn fallen Kosten i. H. v. 20% der Teilnahmegebühren an, danach ist leider keine Erstattung mehr möglich. Bei Umbuchungen auf einen anderen Termin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 40,- € pro Teilnehmer.

### Haftung

Die KUB Robert Roller kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.